



PRÜFUNGSORDNUNG
S5(5) INTERNATIONAL REGISTRIERTE EXTERNER
ARBEITS-UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENT-
SYSTEMAUDITOR

Dokument	TRG_RD_034
Ausgabe	01
Erstellt	01.08.2009
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	1 von 2

1. Ziel der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung dieser Prüfung kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass er die nötige Qualifikation zur Durchführung von **externen (Zertifizierungs-)Audits** nach BS OHSAS 18001 besitzt. Zusätzlich sind die Empfehlungen in ISO 19011 Abschnitt 7 hinsichtlich der notwendigen Berufserfahrung und Auditerfahrung zu beachten.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer verfügt idealerweise über mindestens 4 Jahre Berufserfahrung und kann 2 Jahre Erfahrung mit arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Tätigkeiten nachweisen. Die Teilnehmer sollten BS OHSAS 18001 und die rechtlichen Aspekte des Arbeitsschutzes bereits sehr gut kennen.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Seminar S5(5). Die Prüfungsgebühr ist ergänzend zum Seminarpreis gesondert ausgewiesen. Der Teilnehmer kann bis zum letzten Tag der jeweiligen Seminarveranstaltung entscheiden, ob er die Prüfung im Anschluss an das Seminar oder zu einem späteren Termin absolvieren möchte.

4. Prüfungskomplexe

Die Prüfung besteht aus vier Teilen:

Teil 1 enthält fünf kurze Fragen mit denen die Fachkenntnisse auf dem Fachgebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements geprüft werden. In diesem Teil sind maximal 10 Punkte erreichbar.

Teil 2 enthält 4 Fragen, die eine kurze schriftliche Antwort innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes erfordert. Behandelt werden auditbezogene Themen nach ISO 19011. In diesem Teil sind maximal 20 Punkte erreichbar.

Teil 3 enthält 2 Themen, die eine ausführliche schriftliche Antwort innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes erfordert. Behandelt werden auditbezogene Themen und Checklisten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management. In diesem Teil sind maximal 30 Punkte erreichbar.

Teil 4 enthält drei enthält Auditsituationen, anhand derer Ihr Beurteilungsvermögen in praktischen Auditsituationen geprüft wird. In diesen Abschnitt wird ihre Fähigkeit als Auditor abgefragt. In diesem Teil sind maximal 40 Punkte erreichbar.

5. Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 120 Minuten.

6. Hilfsmittel

Für die Prüfung sind alle im vorbereitenden Lehrgang verteilten Hilfsmittel inklusive der ISO 14001 zugelassen.

7. Rücktritt von einer Prüfung

Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt diese Prüfung als unternommen.

8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 70% der Maximalgesamtpunktzahl von 100 Punkten und in jedem Teil mindestens 40% der Maximalpunktzahl erreicht wird. Die Ergebnisse der 4 Prüfungskomplexe werden zusammen gezählt.

9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine (innerhalb von 12 Monaten) wiederholt werden. Es ist das gesamte Verfahren der Prüfung zu durchlaufen. Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.



PRÜFUNGSORDNUNG
S5(5) INTERNATIONAL REGISTRIERETR EXTERNER
ARBEITS-UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENT-
SYSTEMAUDITOR

Dokument	TRG_RD_034
Ausgabe	01
Erstellt	01.08.2009
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	2 von 2

10. Korrektur, Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung

Die schriftliche Prüfung und die Ausarbeitungen werden von zwei Prüfern bewertet. Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch. Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der Bureau Veritas. Der Antrag ist schriftlich an die Ressortleitung Training zu richten. Der Antrag ist zu begründen. Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt spätestens acht Wochen nach der Prüfung durch die Ressortleitung Training. Die erreichte Punktezahl wird nicht mitgeteilt. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen.

11. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Zertifikat „Occupational Health & Safety Management Systems Auditor Environmental Management System Auditor / Lead Auditor“. Das Zertifikat ist drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Mit diesem Zertifikat und dem Nachweis der Berufs- und Auditerfahrung kann sich der Teilnehmer bei IRCA unter www.irca.org entsprechend registrieren lassen.

12. Rezertifizierung

Die Verlängerung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Schulungsnachweis

Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer 2-tägigen Schulung teilgenommen haben in der aktuelle Themen zur relevanten Norm, und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

Auditerfahrung (Auditpraxis)

Der Zertifikatsinhaber muss durch schriftlichen Nachweis des Audit-Auftraggebers oder Arbeitgebers nachweisen, dass er in den zurückliegenden 3 Jahren seine Fähigkeit des Auditierens durch regelmäßige Teilnahme an Audits aufrechterhalten hat. Er muss in den letzten Jahren mindestens 5 vollständige Audits mit insgesamt 8 Audit-Tagen vor Ort durchgeführt haben.

Verhaltenskodex

Durch Unterschrift auf dem Antragsformular für die Rezertifizierung wird der Verhaltenskodex von Bureau Veritas anerkannt.

13. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. August 2009 in Kraft.